

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Iserlohn

Der Rat der Stadt hat am **13.12.2011** die nachstehende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Iserlohn beschlossen.

Die Satzung beruht auf § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17. Juni 2003 (GV NW S. 313), § 7 der Gemeindeordnung NRW vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung. Zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. März 2024.

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer:
- a.) die städtischen Friedhöfe als Ruhestätte eines Verstorbenen in Anspruch nimmt (§ 3 Abs. 1)
 - b.) eine Bestattung anmeldet (§ 8 der Friedhofssatzung) oder derjenige, in dessen Auftrag eine Anmeldung erfolgt
 - c.) eine sonstige Leistungen in Anspruch nimmt (§ 3 Abs. 6)
 - d.) nach § 8 BestG NRW zur Bestattung verpflichtet ist.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht
- a.) mit der Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe als Ruhestätte eines Verstorbenen (§ 3 Abs. 1)
 - b.) mit der Zulassung bzw. Erteilung der Erlaubnis (§ 3 Abs. 7 und Abs. 8)
 - c.) mit der Zusage der Durchführung der angemeldeten Bestattung
 - d.) mit der Zusage der sonstigen Leistung (§ 3 Abs. 6)

§ 3

Gebührentarif

- (1) Nutzungsgebühren

Für die Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe als Ruhestätte eines Verstorbenen werden folgende Gebühren je Grabstelle erhoben:

Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Sarg-Wahlgrab, mit Option einer Urnenzubestattung | 2.502,00 € |
| 2. | Sarg-Wahlgrab städtisches Pflegegrab (keine Neuvergabe) | entfällt |
| 3. | Sarg-Wahlgrab historische Abteilung (keine Neuvergabe) | entfällt |

4.	Sarg-Wahlgrab muslimisch, mit Option einer Urnenzubestattung	2.502,00 €
5.	Sarg-Reihengrab	2.700,00 €
6.	Sarg-Reihengrab muslimisch	2.700,00 €
7.	Sarg-Reihengrab anonym	entfällt
8.	Sarg-Sonderreihengrab	2.816,00 €
9.	Sarg-Reihengrab Rasen (zzgl. Platte)	2.935,00 €
10.	Sarg-Reihengrab Kinder bis 3 Jahre	gebührenfrei
11.	Sarg-Reihengrab Kinder bis 3 Jahre muslimisch	gebührenfrei
12.	Sarg-Tot- und Frühgeburten	gebührenfrei
13.	Sarg-Wahlgrab, pflegeleicht, mit Option einer Urnenzubestattung	3.129,00 €
14.	Urnen-Wahlgrab, Option Urnenzubestattung, max. 4-stellig	1.755,00 €
15.	Urnen-Wahlgrab im Bestattungswald, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	2.068,00 €
16.	Familienbaum, 2-stellig, Option Urnenzubestattung, max. 8-stellig	7.345,00 €
17.	Urnen-Wahlgrab Baum, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	2.303,00 €
18.	Urnen-Partnergrab, Kolumbarium, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	4.508,00 €
19.	Urnen-Wahlgrab, pflegeleicht, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	2.225,00 €
20.	Urnen-Partnergrab, UGA-Blüteninsel, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	2.617,00 €
21.	Urnenkulturgrab, max. 2-stellig	3.400,00 €
22.	Urnen-Reihengrab	1.342,00 €
23.	Urnen-Reihengrab, anonym	entfällt
24.	Urnen-Reihengrab, Ordnungsamt	1.187,00 €
25.	Urnen-Reihengrab, Gemeinschaft	2.232,00 €
26.	Urnen-Reihengrab Baum	entfällt
27.	Ascheverstreung (seit 2024 nicht mehr angeboten)	entfällt
28.	Zubestattung zusätzl. Urne in Sarg-Wahlgrab	820,00 €
29.	Zubestattung zusätzl. Urne in Sarg-Wahlgrab städt. Pflegegrab	820,00 €
30.	Zubestattung zusätzl. Urne in Sarg-Wahlgrab histor. Abt.	820,00 €
31.	Zubestattung zusätzl. Urne in Sarg-Reihengrab und Sonderreihengrab	820,00 €
32.	Zubestattung Urnen-Wahlgrab	820,00 €
33.	Zubestattung Urnen-Wahlgrab im Bestattungswald	820,00 €
34.	Zubestattung Familienbaum	820,00 €
35.	Zubestattung Urnen-Partnergrab, Kolumbarium	820,00 €
36.	Zubestattung Urnen-Wahlgrab, pflegeleicht	820,00 €
37.	Zubestattung Urnen-Partnergrab, UGA-Blüteninsel	820,00 €
38.	Zubestattung Urnenkulturgrab	820,00 €

Verlängerungen (Grabstellen) jährliche Gebühr

50.	Sarg-Wahlgrab, mit Option einer Urnenzubestattung	83,00 €
51.	Sarg-Wahlgrab städtisches Pflegegrab	112,00 €
52.	Sarg-Wahlgrab historische Abteilung	112,00 €
53.	Sarg-Wahlgrab muslimisch, mit Option einer Urnenzubestattung	83,00 €
54.	Sarg-Tot-Frühgeburten	gebührenfrei
55.	Sarg-Wahlgrab, pflegeleicht, mit Option einer Urnenzubestattung	104,00 €
56.	Urnen-Wahlgrab, Option Urnenzubestattung, max. 4-stellig	58,00 €
57.	Urnen-Wahlgrab im Bestattungswald, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	68,00 €
58.	Familienbaum, 2-stellig, Option Urnenzubestattung, max. 8-stellig	244,00 €
59.	Urnen-Wahlgrab Baum, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	76,00 €
60.	Urnen-Partnergrab, Kolumbarium, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	150,00 €
61.	Urnen-Wahlgrab, pflegeleicht, Option Urnenzubestattung,	

	max. 2-stellig	74,00 €
62.	Urnen-Partnergrab, UGA-Blüteninsel, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	87,00 €
63.	Urnenkulturgrab, max. 2-stellig	113,00 €

Für die Gebühren nach § 3 Abs. (1) gilt die Friedhofssatzung der Stadt Iserlohn.

§ 3 (2) Gestrichen

§ 3 (3) Gestrichen

§ 3 (4) Gestrichen

(5) Grabbereitung Bestattungen

1.	Erdbestattungen (inkl. Blumentransport zum Grab)	670,00 €
2.	Urnenbestattungen (inkl. Blumentransport zum Grab)	223,00 €
3.	Urnenbestattung in Kolumbarium (inkl. Blumentransport zum Grab)	149,00 €
4.	Erdbestattungen (Blumentransport durch Bestattungsunternehmen)	645,00 €
5.	Urnenbestattungen (Blumentransport durch Bestattungsunternehmen)	198,00 €
6.	Urnenbestattung in Kolumbarium (Blumentransport durch Bestattungsunternehmen)	124,00 €

(6) Zuschlag für Leistungen am Freitagnachmittag und Samstag

Freitags nachmittags und Samstagszuschlag, Sargbestattung	330,00 €
Freitags nachmittags und Samstagszuschlag, Urnenbeisetzung	141,00 €

(7) Umbettungsgebühren

1.	Ausgrabung von Leichen	1.055,00 €
2.	Wiederbestattung von Leichen	993,00 €
3.	Ausgrabung von Urnen	248,00 €
4.	Wiederbestattung von Urnen	186,00 €
5.	Umbettung Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	869,00 €

(8) Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und Genehmigungen

Sonstige Gebühren

1.	Benutzung der Friedhofskapelle für eine Trauerfeier	262,00 €
2.	Benutzung der Leichenhalle	127,00 €
3.	Benutzung des Abschiedsraumes (kleine Kapelle)	139,00 €
4.	Aufbewahrung Leiche ohne anschl. Bestattung auf einem Friedhof der Stadt Iserlohn pro angefangenen Tag	44,00 €
5.	Aufbewahrung einer Urne für jeden angefangenen Monat	36,00 €

Genehmigungsgebühren

6.	Prüfung und Genehmigung von baulichen Anlagen, stehende Grabmale	100,00 €
----	--	----------

7.	Prüfung und Genehmigung von baulichen Anlagen liegende Grabmale	54,00 €
8.	Gebühr für die Erteilung/Erneuerung der Zulassung von Gewerbetreibenden	45,00 €
9.	Gebühr für die Erlaubnis zum Befahren der städtischen Friedhöfe jährlich	181,00 €
10.	Gebühr für die Erlaubnis zum Befahren der städt. Friedhöfe jährlich (ermäßigt)	60,00 €

Sonderleistungen

11.	Urnengrabstellen, die eingeebnet und mittels einer Steinplatte verschlossen werden – einmalig	121,00 €
12.	Fegen und Laubentfernen auf der Steinplatte –jährliche Pauschale	23,00 €
13.	Erdgrabstellen, die eingesät und gemäht werden – jährliche Pauschale	50,00 €

§ 3 (9) Gestrichen

§ 3 (10) Gestrichen

(11) Nicht im Gebührentarif aufgeführte, jedoch erbrachte Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

(12) Die in der Satzung genannten Gebühren sind Nettobeträge. Sollten einzelne Gebührentarife aufgrund der Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerpflichtig werden, so wird die zur Zeit geltende Umsatzsteuer zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 4 Fälligkeit

Die zu entrichtende Gebühr wird durch den Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides zu entrichten.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Gebührensatzung in der Ursprungsfassung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. In dieser Fassung tritt die Satzung am 01.April 2024 in Kraft.